

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/15/9227</b> Status: <b>öffentlich</b> Datum: <b>10.02.2015</b> Verfasser: <b>Sabrina Seemann</b>
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über den Antrag auf kostenfreie Metallortung in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2015 hat Herr Cornelius den Antrag gestellt, dass er mit seinen Kollegen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine kostenfreie Sondenbegehung durchführen möchte. Durch diese Sondenbegehung werden metallische Gegenstände im Boden aufgespürt. Man ist bereits auf einem Spielplatz auf diverse Missstände gestoßen, da neben einer Münze zwischen 1970 – 2003 auch diverse Kronkorken mit Glasabbruchstücken und eine Axt, die sich nur wenige cm unter der Erdoberfläche befand.

Aus diesem Grund bittet Herr Cornelius um Zustimmung bis auf Widerruf, die gemeindeeigenen Flächen, bevorzugt Kinderspielplätze mit der Sonde begehen zu dürfen. Ausgenommen sind selbstverständlich die Friedhöfe.

Funde, die eine Wertstellung von 10 € übersteigen und von denen man ausgehen kann, dass sich ein rechtmäßiger Besitzer noch auffinden lässt, würden selbstverständlich dem Fundbüro zugeführt werden.

Militärische Fundstücke, von denen eine Gefahr ausgeht, werden sofort den zuständigen Behörden gemeldet.

Die Bergung der Gegenstände wird so gestaltet, dass kein Schaden an den Flächen entsteht. Finanzielle Ansprüche oder Gegenleistungen werden nicht erwartet und auch nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen muss nun entscheiden, ob dem Antrag stattgegeben wird.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Sondenbegehung im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen statt zu geben.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

Antrag von Herrn Cornelius



Cornelius; Dorfstraße 27; 23948 Christinenfeld

An die amtsanhängigen Gemeinde des Amtes „Klützer Winkel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unsere Hobby, das Sondengehen, (aufspüren metallischer Gegenstände im Boden ) sind wir auf einem Spielplatz im Gemeindegebiet auf diverse Mißstände aufmerksam geworden. Neben einiger Münzen zwischen 1970 – 2003, fanden wir leider auch diverse Kronkorken mit Glasabbruchstücken behaftet sowie u.a. als erschreckendsten Fund auf einem Kinderspielplatz, eine Axt welche sich nur wenige cm unter der Erdoberfläche befand. Diese stellte für dort spielende, auf einem Sandspielplatz auch grabende Kinder eine besondere Gefahr dar. Selbstverständlich sind die gefundenen Kleinteile von uns in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter ordnungsgemäß entsorgt worden sowie die Axt, welche keinen Fund über 10 € Wertstellung darstellt, durch uns mitgenommen worden.

Daher bitten wir die amtsanhängigen Gemeinden um Zustimmung bis auf Widerruf, die Gemeindeflächen, bevorzugt die Kinderspielplätze mit der Sonde begehen zu dürfen. Funde die eine Wertstellung von 10 € übersteigen und von denen man ausgehen kann, dass sich ein rechtmäßiger Besitzer noch auffinden lässt, würden selbstverständlich dem Fundbüro zugeführt werden. Funde von nicht archäologischer Bedeutung ( z.B. Münzen aus Zeiten der beiden Weltkriege bis hin in die Gegenwart ) würden in unseren Besitz eingehen.  
Somit wäre eine „Win-Win-Situation“ geschaffen, in welcher auf Spielplätzen und Gemeindeflächen eventuelle Gefahrenstellen beseitigt wären und wir unserem Hobby auf den Flächen nachgehen könnten. Ausgenommen sind selbstverständlich Friedhöfe.

Militärische Fundstücke, von denen eine Gefahr ausgeht ( Blindgänger z.B. ) werden sofort den zuständigen Behörden gemeldet. ( Kampfmittelräumdienst, Polizei )

Die Bergung der Gegenstände wird so gestaltet, dass kein Schaden an den Flächen entsteht. Besonders auf Spielplätzen ist in den meisten Fällen ohnehin loser Sand geschüttet. Finanzielle Ansprüche oder Gegenleistungen erwarten wir natürlich nicht und erheben diese auch nicht.

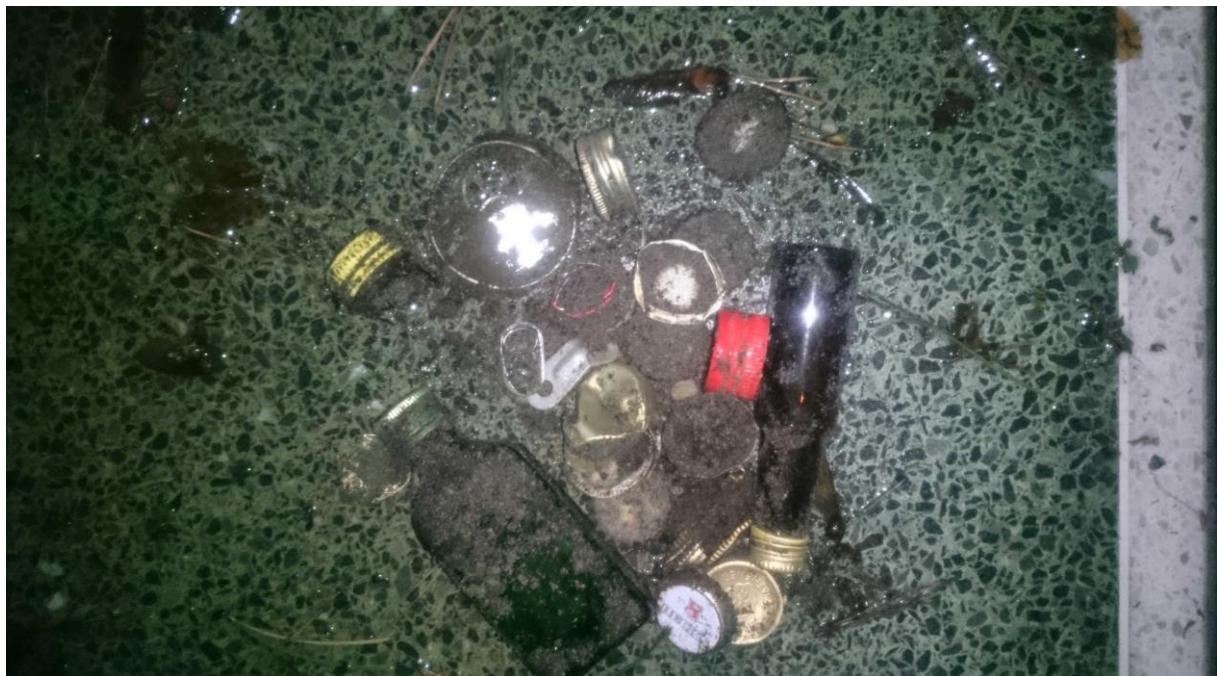
Im Interesse aller, bitten wir um eine zeitnahe Bearbeitung. Telefonisch stehen wir Ihnen unter  
01525 / 31 555 23  
zur Verfügung.

Christinenfeld, 14.01.2015

Mit freundlichen Grüßen  
Cornelius

Fundobjekte eines Spielplatzes im Gemeindegebiet nach ca. 30 min

Kronkorken , Axt , Münzen, Modeschmuck







6 von 6 in Zusammenstellung